

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.09.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

Schriftführer: Richard Pfeifer

Dauer: 19.00 – 22.10 Uhr

Tagesordnung:

01. Grundangelegenheiten:

- a) Verkauf Gpn. 7932/7 und 7932/5 (Schaller) an Interessenten Siegele und Tschiderer
- b) Anfrage Fam. Jantscher um Anmietung / Kauf Teilfläche aus Gst. 7932/4 (Schaller)

02. Erschließung Gewerbepark Ulmich Süd und Verkauf Teilfläche aus Gst. 7737/9

03. Schülertransfer Volksschulkinder Langesthei

04. Festlegung Erweiterungsbereich Urnengräber am Friedhof Kappl

05. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Grundangelegenheiten:

a) Verkauf Gpn. 7932/7 und 7932/5 (Schaller) an Interessenten Siegele und Tschiderer:

Sandro Siegele und Eveline Narr (See-Au) sowie Andreas und Veronika Tschiderer (Kappl-Frödenegg) haben um zwei der Bauplätze am Schaller, die von der Gemeinde Kappl verkauft werden, angesucht. Dazu wurde vorab mit den Parteien Schmid und Tschiderer der entsprechende Grundtausch zur Neuordnung der Grundflächen im gegenständlichen Bereich durchgeführt, damit die nunmehr vorliegenden Grundstücksflächen veräußert werden können.

Laut Obmann der WG Schaller verläuft im westlichen Randbereich der Gp. 7932/7 die wasserrechtlich bewilligte Hauptwasserleitung der Genossenschaft. Die Gemeinde Kappl hat in der Sitzung vom 10.08.2017 die Flächenwidmung der Gemeindeflächen beschlossen. Der Bürgermeister schlägt den Verkauf der neu ausgewiesenen Bauflächen an die Antragsteller zum Preis von € 130,-- pro m² vor.

Beschluss:

Das im Eigentum der Gemeinde stehende Baugrundstück Gp. 7932/7 wird an Sandro Siegele und Eveline Narr, das Grundstück 7932/5 an Andreas und Veronika Tschiderer zum Preis von € 130,-- pro m² verkauft. Hinsichtlich der Hauptwasserleitung der WG Schaller haben die neuen Besitzer das Einvernehmen mit der Wassergenossenschaft herzustellen. Die vertragliche Abwicklung und grundbücherliche Eintragung hat durch die Käufer zu erfolgen.

b) Anfrage Fam. Jantscher um Anmietung / Kauf einer Teilfläche aus Gst. 7932/4 (Schaller):

Die Familie Jantscher hatte einen Teil der im Punkt 01a) genannten Grundstücke ab Mai 2007 für zehn Jahre als Parkfläche gepachtet. Nachdem diese Zeit abgelaufen ist und die Fläche verkauft wird, wurde die Fam. Jantscher entsprechend informiert. Diese hat daraufhin angefragt, ob ihrerseits eine Teilfläche der Gp. 7932/4, die auch der Gemeinde Kappl gehört, als Parkfläche gepachtet bzw. gekauft werden kann. Auf diesem Grundstück befindet sich im östlichen Teil die Haus – bzw. Garagenabfahrt zum Objekt Jantscher sowie ein landw. Schuppen von Christian Ladner (besteht angeblich seit ca. 40 Jahre). Nachdem die nur von den Antragstellern benützte bzw. benützbare Garagenabfahrt Gemeindegrund ist, schlägt der Bürgermeister vor, dass diese Teilfläche vom Ende der Abfahrt bis zum westlichen Ende des Gst. 7934 der Fam. Jantscher zum Kauf angeboten wird. Der östliche Teilbereich bis zum Schuppen von Christian Ladner könnte bis auf Widerruf zum üblichen Preis verpachtet werden, wobei notwendige bauliche Änderungen zur Verwendung als Parkfläche(z. B. Abtrag Felsbrocken) vom Nutzer zu erfolgen haben.

Beschluss:

Zur Anfrage der Fam. Jantscher wird festgelegt, dass die untere Teilfläche des Gemeindegrundes, Gp. 7932/4, die als Garagenabfahrt verwendet wird (Pkt. 53 bis 51 lt. Vermessungsplan GZ 3862/02, auf eine Länge von ca. 11,0 m) zum Preis von € 130,-- den Antragstellern zum Verkauf angeboten wird. Der Teilbereich vom Schuppen Ladner bis zum Beginn der Garagenabfahrt kann als Parkfläche mit jederzeitigem Widerruf zum jährlichen Preis von € 1,25 pro m² (indexgesichert) verpachtet werden, wobei die benötigten Arbeiten zur Herstellung der Parkfläche vom Pächter auszuführen und zu finanzieren sind.

Zu 02.) Erschließung Gewerbepark Ulmich Süd und Verkauf Teilfläche aus Gst. 7737/9:

Christoph Pfund hat um den Kauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Ulmicherwald angesucht, und zwar aus der südlich der B188 liegenden Gp. 7737/9. Da für ihn eine zweckmäßige Bebauung des Grundstückes nur im östlichen Bereich dieser Fläche möglich ist, möchte er dort eine Fläche von ca. 700 m² erwerben. Die Erschließung als öffentlicher Weg bis zur neuen Grundgrenze der neuen Gewerbefläche müsste damit von Seiten der Gemeinde vom bestehenden Weg bis zur neuen Grundgrenze erfolgen. Wie sich schlussendlich herausstellt, ist – der bei der Sitzung anwesende - Christoph Pfund bei der Planung seines Gebäudes von falschen Höhenangaben ausgegangen. Es müsste die Höhenlage des Erschließungsweges entsprechend angepasst werden bzw. das geplante Objekt tiefer angelegt werden, was wiederum erhebliche Mehraufwendungen zur Folge hätte.

Auch gilt es zu klären, in welcher Form die Ausführung der für die Zufahrt benötigten Stützmauern entlang der gemeinsamen Grundgrenze zu Gst. 7737/10 (Paznauner Automobilservice GmbH) erfolgen sollte und welchen Nutzen die Eigentümer der unterliegenden Gewerbefläche dabei hätten. Nach Möglichkeit sollte die gemeinsame Ausführung und Finanzierung der Stützmauern angestrebt werden. Da diesbezüglich noch weitere Abklärungen und eine genauere Kostenerhebung erfolgen müssen, wird eine Beschlussfassung in diesem Tagesordnungspunkt vertagt.

Zu 03.) Schülertransfer Volksschulkinder Langesthei:

Der Transfer der Volksschulkinder aus Langesthei erfolgt am Morgen von der Haltestelle Kirche Langesthei zur VS Holdernach und weiter in die neue VS Kappl. Da 1 Kind aus Langesthei die VS Kappl besucht, werden auf Grund des Beschlusses vom heurigen Februar die Volksschüler aus Langesthei um 11.30 und 12.30 Uhr über den Kapplerberg mit den anderen Schülern nach Hause transportiert. In den letzten Jahren (seit Auflassung der VS Langesthei) wurden die Volksschüler von Langesthei mittags von der VS Holdernach direkt nach Langesthei gefahren. Auf Antrag von GV Thomas Spiss (Schreiben vom 06.09.2017 an Bgm. Helmut Ladner) sollte der Beschluss vom 28.02.2017 aufgehoben und der Transfer mittags einheitlich für die Volksschulkinder aus Langesthei über Holdernach organisiert werden.

Beschluss:

Der seit Auflassung der VS Langesthei praktizierte direkte Transfer von Langesthei nach Holdernach und mittags von der VS Holdernach retour nach Langesthei wird für die Zeit des aufrechten Schulbetriebes in der VS Holdernach beibehalten, wobei mittags der Transfer nur einmal (um 12.30 Uhr) durchgeführt wird. GR Wilhelm Siegele erklärt sich als befangen und sichert eine akzeptable Preisanpassung für diesen Schülertransfer zu.

Zu 04.) Festlegung Erweiterungsbereich Urnengräber am Friedhof Kappl:

Nachdem der am Friedhof in Kappl derzeit zur Verfügung stehende Platz für Urnenbestattungen sehr begrenzt ist, wäre eine (platzsparende) Urnenwand zukünftig von Vorteil. Dazu hat der Bauausschuss die Situation am Friedhof begutachtet und das dafür mögliche Platzangebot geprüft. Nachdem die Errichtung einer Urnenwand an der Ostseite der Friedhofskapelle von Seiten des Bundesdenkmalamtes nicht genehmigt wird, würde sich nach Ansicht des Bauausschusses die Ausführung einer Urnenwand allenfalls zwischen der Leichenkapelle und dem Westeingang (Stiege) anbieten. Die vorhandenen Reihengräber in diesem Bereich könnten damit jedoch nicht mehr neu belegt werden. Auch wäre die Anpassung der Friedhofsordnung in Sachen Urnengräber notwendig, da zukünftig die Beisetzung von Urnen nur mehr in dem dafür vorgesehenen Urnenfeld bzw. der zukünftigen Urnenwand möglich wäre.

Beschluss:

Die vom Bauausschuss vorgeschlagene Errichtung einer Urnenmauer zwischen der Leichenkapelle und dem Westeingang des Friedhofes in Kappl wird seitens des Gemeinderates befürwortet. Die Beisetzung von Urnen in Reihengräbern wird fortan nicht mehr gestattet, vielmehr muss dies künftig ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen erfolgen. Die Friedhofsordnung der Gemeinde Kappl ist entsprechend abzuändern (§§ 5, 6, 16).

Zu 05.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

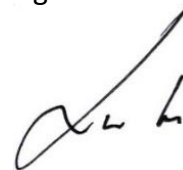
- **Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:**
 - Wohn- und Pflegeheim Grins: Erweiterung um 30 Betten geplant (Kosten ca. 8,5 Mio €); die Gemeinde Strengen verlässt den Verband, somit Zusammenführung von Sprengel und Heim möglich;

- Julia Eiter hat die Wohnung in der VS Holdernach gemietet, wobei ihr bis Ende Oktober d. J. eine vergünstigte Pauschale eingeräumt wurde; nunmehr hat sie um Verlängerung der Begünstigung angesucht, da sie die Wohnung weiterhin alleine finanzieren muss; der Gemeinderat gewährt Julia Eiter die Begünstigung bis Ende April 2018;
- Margrit Wechner hat die Wohnung Top 5 im Zollhaus 245 gekündigt, die somit Ende Oktober 2017 frei wird – laut Gemeinderat soll sie wieder zur Vermietung ausgeschrieben werden;
- GV Thomas Spiss spricht den LWL-Ausbau für Langesthei an; angeblich soll dieser in absehbarer Zeit erfolgen, wovon dem Bürgermeister allerdings nichts bekannt ist – es stehen keine Grabungsarbeiten an, bei denen eine Mitverlegung erfolgen könnte;
- GV Mag. iur. Albrecht Rudigier erkundigt sich über den Zeitplan für die Sanierung des Perpater Waldweges; laut Bürgermeister soll damit im Oktober d. J. (im oberen Bereich) begonnen werden; in diesem Zusammenhang spricht dieser auch die geplante Sanierung des Oberbichler Weges an, bei dessen Sanierung verschiedene Quellfassungen zu berücksichtigen sind;
- Werner Pfeifer, Oberhaus (als „Zuhörer“ anwesend) bringt vor, dass über den asphaltierten öffentlichen Weg bis zum „Kreuzle“ (Gp. 7864, öffentliches Gut) mitunter so viel Wasser Richtung Häuser abrinnt, dass es die dortigen Gullys und Ableitungen nicht mehr aufnehmen können und beim Schacht im Bereich des Hauses von Heinrich Rudigier überläuft; der Bürgermeister wird die Situation mit dem Abwasserplaner der Gemeinde begutachten und Möglichkeiten zur Abhilfe prüfen;
- GR Thomas Jäger ersucht um Informationen bezüglich Skigebietszusammenschluss Kappl-St. Anton (da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, ist ihm die dort erfolgte Berichterstattung des Bürgermeisters nicht bekannt) – gegen das vorliegende negative Fachgutachten wird von Seiten der Projektwerber neuerlich mit Gegengutachten für die Notwendigkeit des Projektes argumentiert.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 15.09.2017

abgenommen am: